

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 19 37. Jg.

16. Mai 1924

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

**Redaktion:**

Hans Rounger, Berlin N 24 Elsassstraße 95-98 III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 : - : Druck und Expedition: Conrad Müller, Schandells-Latzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition arbeiten.*

## An die Kollegenschaft!

Eine Riesenaussperrung erschüttert das deutsche Wirtschaftsleben. Im deutschen Kohlenbergbau ist die gesamte Arbeiterschaft ausgesperrt. Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Bundes freier Angestelltenverbände erlassen dazu an alle Arbeiter und Angestellte folgenden Aufruf:

„Im deutschen Kohlenbergbau ist am 7. Mai d. J. die gesamte Arbeiterschaft ausgesperrt worden, um ihr das Recht auf die Siebenstundensdicht unter Tag und die Achtstundensdicht über Tag zu entreißen. Die Bergherren des Ruhrreviers begründen ihr Vorgehen mit den ihnen durch die Micumverträge auferlegten Lasten. Sie wollen diese Lasten aber völlig auf die Arbeiter abwälzen. Seit Monaten haben sie Arbeitszeitverlängerungen erzwungen, die Löhne ständig herabgesetzt und durch fortgesetzte Tarifbrüche die Arbeiter gereizt. Jetzt soll dieser Zustand durch Zwangsschiedspruch verewigt und auch auf die an den Micumverträgen nicht beteiligten Reviere ausgedehnt werden. Die Bergarbeiter haben sich nicht gewiegert, wirtschaftlich notwendige Überarbeit zu leisten. Sie haben schon monatelang Überstunden verfahren und waren auch jetzt dazu bereit, sofern ihnen das Recht auf die Siebenstundensdicht tariflich gewährleistet ist. Das Grubenkapital will aber keine tarifliche Anerkennung von Arbeiterrechten. Es verlangt die willenslose Unterwerfung der Grubensklaven. Noch ehe die Bergleute zu dem Schiedspruch des Arbeitsministeriums Stellung nehmen konnten, warfen die Zedenerherren die Belegschaften auf die Straße. Das Recht ist auf Seiten der Vergewaltigten Bergarbeiter, die sich gegen diesen Überfall zur Wehr setzen.“

Die deutsche Wirtschaft wird durch diese Aussperrung ganz unabsehbar geschädigt. Keine Mehrarbeit wird diese enormen Verluste decken können, die der Kohlenherzeugung dadurch zugefügt werden.

Die Arbeiterschaft darf die Bergarbeiter nicht ihrem Schicksal überlassen. Die unterzeichneten Bundesvorstände rufen die Arbeiter und Angestellten auf für die Aussperrten in allen Orten unverzüglich Sammlungen einzuleiten. Die Ortsausschüsse des ADGB und die Ortskartelle des AFA-Bundes werden ersucht, diese Sammlungstätigkeit durch geeignete Organisation und Propaganda sofort in die Hände zu nehmen. Die eingehenden Gelder sind an die Adresse: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Hermann Kube, Kasseler, Berlin S 14, Inselstraße 6, zu übermitteln.

Der Kampf gegen die Bergarbeiterschaft ist der Hauptangriff auf den von der deutschen Arbeiterschaft verteidigten Achtstundentag. Dieser Angriff muß zunächst gemacht werden! Deutsche Arbeiter und Angestellte helft uns diesen aufgezwungenen Kampf gewinnen!

Fa gilt den Bergarbeitern nicht nur ideale Solidarität zu beweisen! Zeichne jeder auf den von den Ortsausschüssen des ADGB herausgegebenen Sammelisten nach besten Kräften. Die Bergarbeiter stehen im Vordertreffen des Kampfes um den Achtstundentag.

Der Verbandsvorstand.

## Um den Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Nach dem zwischen dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer und unserm Verband abgeschlossenen Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe soll dieser Tarifvertrag bis zum 31. Mai 1924 gelten und sich jeweils auf ein Jahr verlängern, wenn der Tarif von keiner Seite gekündigt wird. Um auch ohne die Kündigung aussprechen zu müssen die Möglichkeit einer Korrektur einzelner Tarifpositionen zu haben, wurde ferner die Tarifbestimmung geschaffen, am Schlusse des Tarifjahres Änderungsanträge stellen zu können, die innerhalb eines Monats beraten werden müssen. Schon die Tatsache allein, daß von den Gehilfen Änderungsanträge zum Tarif gestellt worden sind, erzwingt nach den Tarifbestimmungen, daß im Mai Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien gepflogen werden müssen, die auf Grund gegenseitiger Verständigung in den Tagen vom 26. bis 28. Mai auch steigen sollen.

Während unser Verband als Vertragskontrahent sich darauf beschränkt hat Änderungsanträge zum Tarif zu stellen, hat der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer im Einverständnis mit seinen am Tarif beteiligten Unterverbänden den Tarif gekündigt und Tarifänderungsanträge gestellt. Da die Kündigung des Tarifes durch die Steindruckereibesitzer ohne jede Begründung erfolgt ist, die Stellung von Änderungsanträgen aber ohne Zweifel ein unanfechtbares Bekenntnis für ein weiteres tarifliches Zusammenarbeiten mit der Gehilfenschaft ist, hat die Kündigung des Tarifes auf Grund der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse nur organisatorischen Wert, weil eben der durch Stellung von Änderungsanträgen bekundete Willen zum Abschluß eines Tarifes den durch die Schlichtungsordnung eingesetzten Schlichtern die Verpflichtung aufzwingt einzugreifen, wenn durch die Unmöglichkeit der Verständigung der Vertragsparteien über einige Punkte des Vertrages der Wille zum Abschluß eines Vertrages nicht realisiert werden kann.

Die durch die Schlichtungsordnung geschaffene Rechtslage, die eine Kündigung eines Tarifes von Tarifreuenden zwangsläufig zu einer Organisations-

frage, also zu einer Frage der Taktik macht, hat sowohl die Zentralkommissionen der Lithographen und der Steindrucker, wie den Verbandsvorstand veranlaßt, die von einem Teile der Kollegenschaft gewünschte Tarifkündigung nicht auszusprechen, obwohl die von diesen Kollegen vorgetragenen Gründe durchaus beachtlich sind. Aber diese Gründe sind, wie schon gesagt, rein organisatorischer Natur und berühren unsere grundsätzliche Stellung zum Tarif in keiner Beziehung.

Da in letzter Zeit wiederholt und im „Deutschen Steindruckgewerbe“ mit Nachdruck betont worden ist, daß die Gewerkschaften die eifrigsten Vertreter des Tarifgedankens seien und der Abschluß eines Reichstarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe von der Gehilfenorganisation als ein Erfolg gebucht worden sei, daraus aber die Schlußfolgerung gezogen worden ist, daß gesetzlich sanktionierte Tarifbrüche von den Arbeitern eintach zu schlucken seien, möge noch einmal hervorgehoben werden, daß die Arbeiter ausschließlich der Kollegenschaft wohl für Tarifverträge eintreten, aber für Tarife unter allen Umständen nicht zu haben sind. Das findet seine Ursache darin, daß die Gewerkschaften die Arbeiter nicht als Wirtschaftsobjekte betrachten, sondern als gleichberechtigte Faktoren. Gerade weil ein Tarifvertrag der Ausdruck des jeweilig vorhandenen Machtverhältnisses der Vertragskontrahenten ist, ist er unmöglich ohne Berücksichtigung des jeweilig vorhandenen Machtverhältnisses. Das kommt ja auch ganz eindeutig im neueren Arbeitsrecht zum Ausdruck, das ganz auf die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitsparteien aufgebaut ist und im Artikel 165 der Reichsverfassung seine Grundlage findet. Dieser Paragraph erkennt die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern auf Grund gewerkschaftlicher Organisationen und kollektiver Vereinbarungen mit den Unternehmerverbänden an und ist der Ausdruck dafür, daß wir nun auch in die Periode der Wirtschaftsdemokratie eingetreten sind, die das erwachende wirtschaftliche Persönlichkeitsbewußtsein des arbeitenden Menschen ganz deutlich heraus-

stellt. Ist auch der Tarifvertrag vorläufig noch immer nur Mittel, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter auf Grund der Gleichberechtigung für eine bestimmte Zeit zu regeln, so liegen doch in ihm zugleich die Grundlagen, das erwachende wirtschaftliche Persönlichkeitsbewußtsein des arbeitenden Menschen aus dem Wirtschaftsproblem hinüber ins Menschenproblem zu führen. Der Tarifvertrag ist deshalb heute den Arbeitern noch mehr als früher, verlangt aber deshalb auch, daß seine Positionen mit ganz andern Augen betrachtet werden als früher, weil anders die Gleichberechtigung als Voraussetzung für den Wirtschaftssolidarismus verkümmern muß. Wir sind deshalb grundsätzlich für den Tarifvertrag, lehnen jedoch jeden Tarif ab, der nicht entsprechend der gegebenen Machtverhältnisse die einzelnen Positionen formuliert, sondern auf Grund schiedsrichterlicher Entscheidungen unter Zuhilfenahme der Verordnungsgesetzgebung die wichtigsten Tarifpositionen stipuliert.

Eine solche Stellung einzunehmen sind wir direkt verpflichtet. Obwohl wir dem Staat nicht das Recht absprechen in wirtschaftliche Streitigkeiten einzugreifen, ihm vielmehr die Pflicht zur Regelung des Schlichtungswesens zusprechen und ihm damit auch die Möglichkeit geben einem gefällten Schiedspruch Geltung zu verschaffen, müssen wir uns gegen die jetzt gehandhabte Methode der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen wenden, weil sie schlechthin eine Vergewaltigung ist. Es geht einfach nicht an, gegen den geschlossenen Willen eines oder gar beider Kontrahenten gefällte Schiedsprüche für verbindlich zu erklären und sie der Haftung zu unterstellen. Solche Belastung können die Gewerkschaften einfach nicht auf sich nehmen, denn es wird da zu viel ins Spiel geworfen. Dieser Ansicht ist auch der Ausschuss des ADGB, der in seiner Sitzung vom 18. und 19. März folgende Entschliebung faßte:

„Der Bundesausschuß des ADGB erkennt in dem gesetzlichen Einigungszwang bei Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine schwere Gefahr für die Lebensinteressen der

Arbeitschaft und der Gewerkschaftsbewegung. Unbeschadet ihrer Auffassung, daß vor einer Arbeitsminderung die vorhandenen Schlichtungsmöglichkeiten benutzt werden müssen, können die Gewerkschaften auf das Recht, erforderlichenfalls als letztes Mittel des Kampfes für berechnete Arbeiterforderungen den Streik anzuwenden, nicht verzichten.

Der Bundesausschuß erklärt deshalb die den Einigungszwang betreffenden Bestimmungen in der Verordnung über das Schlichtungswesen als unveränderlich mit den Interessen der Gewerkschaften. Er widerspricht nicht einer gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens einschließlich der Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen auch Schiedssprüche für verbindlich zu erklären. Der Ausschuß beauftragt den Bundesvorstand, geeignete Schritte zu unternehmen, um eine entsprechende Änderung der Schlichtungsverordnung herbeizuführen und zu verhindern, daß der Einigungszwang in seiner gegenwärtigen gesetzlichen Form in der endgültigen Schlichtungsordnung verankert wird.

Im übrigen fordert der Bundesausschuß die Gewerkschaften auf, die Fortentwicklung der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse in erster Linie auf dem Wege freier vertraglicher Vereinbarungen und mit vereinbarten, der Selbstverwaltung der Vertragsparteien unterstehenden Schlichtungsinstanzen zu fördern.

Wie notwendig es ist auszusprechen, daß nur ein Tarifvertrag abgeschlossen werden kann, der nach langen Verhandlungen auf dem Wege des Nachgebens, nicht aber unter Anwendung des Einigungszwanges zustande kommt, zeigt der kürzlich von uns geführte in Wirklichkeit noch immer nicht zum Abschluß gekommene Kampf um die Länge der täglichen Arbeitszeit. Obwohl der bzgl. der Arbeitszeit gefällte Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden ist, bleibt auch diese Art der Abänderung tariflicher Arbeitszeitbestimmungen gegen den Willen einer Vertragspartei ein Tarifbruch. Und der Tarifbruch wird nicht zu tariflichem Treu und Glauben umgemünzt, wenn man glaubt auf gesetzlichem Boden zu stehen und daraus schlußfolgert, Tarifbestimmungen außer Kraft setzen zu können. Der letzthin gemachte Einwand des „Steindruckgewerbes“, die Arbeiter hätten es ja 1918 nicht anders gemacht, ist, gelinde gesagt, eine Irrung. Das „Steindruckgewerbe“ schreibt nämlich in seiner Nr. 9 vom 1. Mai 1924 unter anderem folgendes:

„Im November 1918 liefen noch recht zahlreiche Tarifverträge mit einer längeren als der 53stündigen Arbeitszeit. Da kam als eine der ersten Taten der Volksbeauftragten die bekannte Verordnung, die mit einem Schlage diese tariflichen Bestimmungen außer Kraft setzte und den deutschen Arbeitern mühselos den Achtstundentag in den Schoß warf. Wiewohl die damalige Verordnung der Volksbeauftragten vom verfassungsrechtlichen Standpunkt mehr als zweifelhaft war, haben die Arbeitgeber, wenn sie auch die ernsthaftesten Bedenken gegen diese Verordnung hatten, sich gefügt und den Achtstundentag anerkannt, ohne daß es irgendwelcher gerichtlicher oder tarifrechtlicher Schritte bedürft hätte.“

Das „Steindruckgewerbe“ hat wirklich ein kurzes Gedärm, denn es weiß nicht einmal, was in der vorhergehenden Nummer des „Steindruckgewerbes“ geschrieben worden ist. In Nr. 8 wird nämlich ohne Kommentar ein Auszug aus einem Vortrag des Großindustriellen Borsig gegeben und der bekannte Brief Legien-Borsig vom 15. November 1918 an den Vollzugausschuß, an den sich die Gewerkschaften angeblich nicht gern erinnern sollen, bekanntgegeben. Dieser von Borsig und Legien im Auftrage des von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden eingesetzten Zentralausschusses am 15. November 1918 an den Vollzugausschuß geschriebene Brief hat folgenden Wortlaut:

„Die Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben unter dem heutigen Tage vereinbart, daß das Höchstmaß der täglich regelmäßigen Arbeitszeit für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt wird und Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit nicht stattfinden dürfen. Die Verbände sind sich darüber einig, daß die Vereinbarung nur dann dauernd durchgeführt werden kann, wenn der Achtstundentag für alle Kulturländer durch internationale Vereinbarung festgesetzt wird.“

Wir bitten den Vollzugausschuß, diese Forderung bei den Friedensverhandlungen zu stellen und zu vertreten.“

Wie Figura „Steindruckgewerbe“ zeigt, ist der Achtstundentag für alle Betriebe ab 15. November 1918 durch Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgelegt worden. Die Verordnung des Reichsausschusses des Innern für die wirtschaftliche Demobilisierung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter wurde erst am 23. Dezember 1918 erlassen, weil die Abmachungen zwischen Unternehmern und Arbeiterorganisationen von den Unternehmern nicht entsprechend beachtet wurden. Also nicht die „Taten der Volksbeauftragten“ haben „den deutschen Arbeitnehmern mühselos den Achtstundentag in den Schoß“ geworfen, und die Unternehmer haben „sich gefügt, ohne daß es irgendwelcher gerichtlicher und tarifrechtlicher Schritte

bedürft hätte“, wie das „Steindruckgewerbe“ vom 1. Mai behauptet, sondern das „Steindruckgewerbe“ vom 15. April beweist, daß der Achtstundentag das Ergebnis von Vereinbarungen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen ist und daß zur Durchführung der Vereinbarung die Verordnung notwendig war. Die Tatsache, daß das Schutzverbandsorgan mit dem kurzen Gedächtnis erst den geschichtlichen Verlauf verdrehen muß, um das Verhalten des Schutzverbandes in der Arbeitszeitfrage zu rechtfertigen, zeigt, wie schwer es ist, den begangenen Tarifbruch wenigstens durch einige Gründe in milderem Lichte erscheinen zu lassen.

Trotzdem der Schiedsspruch über die Arbeitszeit für rechtsverbindlich erklärt worden, also ohne die Zustimmung der andern Vertragspartei durch die Schlichtungsordnung zu tariflichem Recht geworden ist, bleibt bestehen, daß der Tarif während seiner Laufzeit gegen den Willen einer Vertragspartei abgeändert worden ist. Daß sich daraus folgenschwere Differenzen ergeben mußten, die selbst der beste Tarifreue zu meistern nicht in der Lage sein würde, war vorauszusehen. Solche Spannkraft hat eben ein Tarif nicht! Auch unser Verband kann deshalb nur einem Tarifvertrag seine Zustimmung geben, wenn die Gegenpartei wirkliche Garantien dafür geben kann, daß sie den Vertrag unter Anwendung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben auch hält!

Aber bis zur Vereinbarung eines neuen Tarifvertrages scheint uns noch ein weiter Weg zu sein, denn halbe Arbeit zu machen ist auch nicht unser Wille. Wird den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen der Gehilfenschaft nicht Rechnung getragen, „dann droht das so mühsam aufgebaute Tarifgebäude zusammenzustürzen“. Und nach den Anträgen zu urteilen, die vom Verband Deutscher Steindruckereibesitzer zur Tarifberatung gestellt worden sind, scheint keine Neigung dafür vorhanden zu sein, der Gehilfenschaft gerecht werden zu wollen. Durch Bekanntgabe und Besprechung der Unternehmeranträge und in Gegenüberstellung der Gehilfenanträge in nächster Nummer der „Graphischen Presse“ wollen wir den Kollegen ein eigenes Urteil hierüber ermöglichen.

## Zu neuen Ufern!

Seinem unbegrenzten Willen, die Welt gegen Westen aufzuschließen, lag Christoph Columbus das Gefühl der Möglichkeit zu Grunde, auf diesem Wege zu neuen Ufern gelangen zu können. Seine Erkenntnisart, als auf den physischen Plan gerichtet, konnte gar keine andere Schlußfolgerung zulassen.

Weniger plausibel erscheint die Sache in rein bildlichem Sinne. Wenn der Schreiber des Leitartikels mit obiger Überschrift in Nr. 13 der „Graphischen Presse“ glaubt, die Kollegen auf den Weg, welcher zu neuen Ufern führen kann, aufmerksam machen zu müssen, so ist nicht ausgeschlossen, daß ein so zweifellos ganz berechtigter Ruf wohl vernommen, aber schließlich an ungläubigen Gemütern doch abprallt. Denn obwohl angenommen werden kann, daß in eines jeden Menschen Brust die Sehnsucht nach einer geregelten Lebensbedingung wach ist, so liegt doch mit der ganzen Art und Weise, wie der heutige Mensch in die Welt hineingestellt ist, auch ein Stück Unglaube verbunden, daß wahr sein kann, was uns Menschen in bezug auf Lösungsmöglichkeiten in sozialer Hinsicht in den verschiedensten Variationen und von den verschiedensten Seiten her seit langem gepredigt wird. Warum das so ist, wird in folgendem noch klar werden; doch gilt es ganz gewiß als ausgemacht, daß die soziale Frage an einem toten Punkte angelangt ist und über den alles bloße Reden nicht hinwegheifen kann.

Um aber gleich auf den Kern der Sache zu kommen, möchte ich hier die Frage stellen: Was tut uns Menschen augenblicklich am meisten not: das Hängen am alten Dogma, an altem Formenkram, der seine wunderbarsten Blüten in den Auswüchsen des Parteienwesens zur Geltung bringt oder endlich ein Leben, das uns Menschen Ehre machen würde, selbst auf die Gefahr hin, daß wir in Lebensformen einmünden, an die vielleicht die Allerwenigsten von uns noch gedacht haben? Zu neuen Ufern! Heißt das nicht auch zu neuen Grundlagen? Warum aber dann nur immer die kostbare Zeit damit ausfüllen, alte Ruinen zu flicken, wo es doch notwendigerweise heißen müßte, den Grundstock zu einer neuen Gesellschaftsordnung zu gründen; einer Gesellschaftsordnung, die allerdings nicht darat hinauslaufen kann, nur menschlicher Eigenliebe und den Wünschen irgend einer politischen Partei gerecht zu werden, sondern die wirklich als eine Ordnung auf eine höhere sittliche Basis gestellt angesehen werden kann.

Und die Wege dahin? wird der aufmerksame Leser fragen. Der Pfad nach den Höhen des Daseins und nach dem wir alle Sehnsucht tragen, ist natürlich nicht die bequemere breite Straße. Wer einen Aufstieg auf einen höheren Berg zu machen gedenkt, wird von vornherein mit gewissen Schwierigkeiten rechnen; Warum sollte der Weg nach höherer menschlicher Kultur weniger beschwerlich sein? Und es gilt hier wie in der rein äußeren Welt, daß der einzelne Mensch sich möglichst auf

eigene Füße zu stellen hat. Denn das Verwerfliche gerade unserer Zeit ist ja eben der blinde Autoritätsglaube und der im blinden Nachlaufen irgend einer sich aufdrängenden Führerschaft sich kennzeichnet.

Sehr ernst sind die Aufgaben, die unsere Zeit gemahnd uns stellt. Nicht umsonst sprechen wir von einer Zeitenwende, von dem Beginn einer neuen Zeit, die mit Anfang des neuen Jahrhunderts zu dämmern begonnen hat. Nur frage aber niemand, wie diese Tatsache in den Köpfen gar vieler Menschen sich ausnimmt. Wohl haben die Menschen eine dunkle Ahnung dessen, was nunmehr nach Ablauf einer abgetanen Zeitperiode heraufzwill, doch überkommt sie zugleich auch eine furchtbare Angst, nämlich vor der Wahrheit selbst; der gegenüber sie spüren, daß mit vielen liebgewonnenen Unsitten und Denkgewohnheiten aufgeräumt werden muß. Diese Angst bemerkt man hauptsächlich bei sogenannten Führern vieler Schattierungen, denn diese fürchten bei einem etwaigen sozialen Heilprozeß ihre persönliche Vormachtstellung aus der Hand geben zu müssen.

Der Weg aber zu einem menschenwürdigen Dasein ist bedingt durch den guten Willen, das Neue auch an sich herankommen zu lassen. Und es ist etwas Neues, was in unsere Zeit sich hereinstellt und ohne das wir den Rätseln, die uns die Gegenwart stellt, nicht beikommen können.

Stellen wir uns aber einmal bestimmte Grundgedanken, mit denen man immer gern und mit Recht operiert hat, klar vor Augen und prüfen, was sich in der Zeit daher aus oberflächlicher Handhabung solcher Grundsätze ergeben hat. In den Arbeiterblättern, wie auch in den Versammlungen, konnte man beispielsweise sehr oft den Worten begegnen: „Wissen ist Macht!“ Was aber konnte ein solcher an sich ganz richtige Gedanke für die heutige Welt zeitigen? Wir sprechen ja alle und mit berechtigtem Stolz von unserer Zeit als von der Zeit der großen Aufklärung; doch wie reimt sich das, daß wir Gegenwartsmenschen trotz alledem zur größten Ohnmacht uns verurteilt sehen?

Durch das Herausfließen der Naturwissenschaft hat sich speziell bei den Völkern des Abendlandes ein klares Gegenstandsbewußtsein herauskristallisiert. Als hervorstechendes Ergebnis daraus buchen wir vor allem unsere technischen Errungenschaften. Die Naturwissenschaft vermochte jedoch trotz aller unbestreitbaren Erfolge nicht, die Menschheit vor einer Demoralisierung, vor einer Entsittlichung allerschlimmster Art zu schützen; auf welche Tatsache ja der Weltkrieg und seine so ersten Folgen zurückzuführen sind. Und wenn wir auf diesem Wege weiter wandeln, treiben wir unter allen Umständen dem Untergange zu. Wo aber liegt die Rettung, die Möglichkeit zu erneuertem Aufstieg?

Das Gegenstandsbewußtsein belebt nur die eine Seite unseres Daseins. Die menschliche Bedeutung des Wissens ist hier ganz außer acht gelassen. Und doch ist und bleibt der Mensch schon im Hinblick auf seine menschliche Bestimmung immer das eigentlich Primäre und kann nur als im Mittelpunkt stehend innerhalb einer Kultur, die des Namens wert ist, gedacht sein. Daraus aber geht hervor, daß ein Wissen von der Natur, insofern es dem Menschen sich als dienstbar erweisen soll, getragen werden muß durch ein richtiges Selbstbewußtsein.

Innerhalb der landläufigen Wissenschaft und wo es sich darum handelt, dem Menschen seinen ihm gebührenden Platz in der Welt anzuweisen, finden wir uns, soviel uns die Erfahrung zeigt, in eine Sackgasse gestellt. Wir wissen aber trotz alledem, daß die Welt nicht mit Brettern vernagelt ist und es wird sich nur darum handeln, was anzufangen, daß das Dasein von einem richtigen Sinn belebt an ein rechtes Ziel getragen wird.

Des Menschen Ziel ist ein geistiges! Ein bekannter Satz zwar; und doch ist nichts so mißverständen worden als der Hinweis auf des Menschen geistige Art und Wesenheit. So sehr hat das naturwissenschaftliche Denken den Menschen von seinem Urquell abgezogen, daß er wohl, aus alter Gewohnheit heraus, vom Geist redet, nicht aber sich denken kann, daß er als Mensch, soweit er als denkendes Wesen in Betracht kommt, ganz und gar in der geistigen Welt wurzelt. Ja, der Mensch macht sich heut nicht einmal mehr Gedanken darüber, daß er sich kulturell gar nicht betätigen könnte, wenn er eben nicht Mensch wäre, d. h. wenn er nicht von einem inneren Triebe belebt würde, der mit einem bloßen Naturdasein nichts mehr zu tun hat. Ein bloßes Naturwesen ist zufrieden mit dem, was die Natur aus ihm gemacht hat. „Der Mensch jedoch scheint zur Unzufriedenheit geboren zu sein“; und wie auch immer die Welt durch seine Sinne auf ihm eindringt, es werden immer auf neue Fragen in ihm rege, die Antwort erheischen, und nur durch die Tätigkeit seines Denkens beantwortet werden können.

Auf das Denken selbst näher einzugehen, soll mit diesen Zeilen nicht beabsichtigt sein. Doch glaube ich sagen zu dürfen, daß das Wesen des Denkens vom Gegenwartsmenschen überhaupt noch unterschätzt wird; man könnte sonst kaum in den großen Fehler verfallen, die persönliche Meinung so sehr in den Vordergrund zu stellen. Eine wirkliche Erkenntnis der Dinge kann nur durch ein

nichtiges Denken gewonnen werden; sie ist nicht nur eine rein persönliche Angelegenheit, sondern eine Sache, die alle Menschen gemeinsam angeht. „Das allen Menschen Gemeinsame“ ist aber auch die eigentliche Grundlage der sozialen Frage. Das Streben auf Verständigung über Gemeinsames ist daher das wahre Ziel, auch des Arbeiters. Der Weg zu dem großen Menschheitsziele braucht nicht unter allen Umständen abhängig zu sein von althergebrachten Gesellschaftsformen. Indem das Ziel nur recht ins Auge gefaßt wird, wird sich die entsprechende Lebensform auch finden lassen. Über diese Frage dürfte schon hinweggeholfen der feste Entschluß, die Dinge sehen zu wollen wie sie sind und nicht, wie sie durch irgend eine Brille verzerrt sich ausnehmen.

Zu neuen Ufern ist uns also die Bahn vorgezeichnet in einer notwendig zu übenden Selbstbesinnung und dem Mute, den Weg dahin auch wirklich betreten zu wollen. *Der Wille zur rechten Tat!* Das ist der Schlüssel nach dem Neuland, nach dem wir alle Ausschau halten; und in dem Maße jeder einzelne sich dafür einsetzt, in demselben Maße wird es möglich sein, unserem Dasein einen Sinn zu geben, den man bei vernünftigen Menschen heute schon voraussetzt.

K. Jantsch.

**Zum Kampf um die Mehrarbeit.**

Nachdem durch den für verbindlich erklärten Schiedsspruch den Korrekturlithographen und Steindruckern, wenigstens nach Recht und Gesetz zu urteilen, eine längere als die tariflich achtstündige tägliche Arbeitszeit aufgehalst ist, sofern die als notwendig erkannten Voraussetzungen erfüllt sind, bemüht sich der Schutzverband unter Einsatz von fast allen Mitteln, den Inhalt des Schiedsspruchs aus der Theorie in die Praxis hinüber zu bringen. Der Grund dieses heißen Unternehmerbemühens soll nach ihren eigenen Angaben nur allein darin zu suchen und zu finden sein, daß die durch den Schiedsspruch den Arbeitern aufgewungene Mehrleistung dem Blühen und Gedeihen des Gewerbes nutzbar gemacht und seine Konkurrenzfähigkeit gesichert werden soll. Ausdrücklich wurde im Gegensatz zu Angaben einzelner Unternehmer wiederholt betont, daß die Forderung der Mehrleistung nicht aus dem Prinzip, sondern aus dem gewerblichen Zwange zur Mehrleistung geboren worden sei.

Obwohl die Einzeläußerungen selbst prominenter Unternehmer, daß der inszenierte Kampf um die Arbeitszeit nicht dem Gewerbe dienen, sondern dem Prinzip Geltung verschaffen soll, nicht jeden Anscheines von Gewolltem entbehrt, möge wider inneren Protestes gelten, was offiziell bei diesem Streite als Begründung gegolten hat.

Ohne Widerspruch auf der Gegenseite finden zu dürfen, kann die Begründung der Unternehmerforderung auf Mehrleistung der Gehilfen dahin zusammengefaßt werden, daß das Gewerbe leistungsfähiger gemacht werden sollte. Daß ausreichende Möglichkeit besteht, auch ohne Verlängerung der täglichen Arbeitszeit die gewerbliche Produktion ergiebiger zu gestalten, ist von uns schon dargelegt worden. Wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, die eine andere Disposition erfordern, soll auch noch einiges weitere zu dieser Sache gesagt werden. Aber nach der augenblicklich herrschenden Ansicht im Steindruckereibezirkerlager ist dieser Kampf um die Arbeitszeit im Interesse einer gewerblichen Mehrleistung nicht zu umgehen. Da wir — ob wir wollen oder nicht wollen — mit diesem Faktor rechnen müssen, sei kurz untersucht, ob auf diesem Wege eine Mehrleistung überhaupt zu erzielen ist.

Es hieße offene Türen einrennen, festzustellen, daß die Arbeiterschaft mit dem Achtstundentag verwachsen ist. Von der graphischen Arbeiterschaft ist wieder besonders unsere Kollegenschaft mehr ideell als materiell an den Achtstundentag gebunden. Keine Gruppe der Berufsarbeiter hat so schwere Opfer zum Zwecke der Erringung einer angemessenen Arbeitszeit auf sich genommen wie unsere Kollegenschaft. Immer war die Normierung des Arbeitstages der Anlaß, das Gewerbe in Sturm- und Drangperioden hineinzuversetzen. Die Ursachen dazu waren nicht Machtgefühl oder Hetze, sondern erwachsen aus der Struktur des Gewerbes. Ein Gewerbe wie das Steindruckergewerbe, daß von seinen Trägern aus sich heraus durch die riesenhafte Entwicklung, die sich jetzt in Form grandioser technischer Umformung vollzieht, ein Höchstmaß von geistiger Regsamkeit und Beweglichkeit erfordert, muß das beachten. Denn diese geistige Regsamkeit und Beweglichkeit läßt sich nach Beendigung der täglichen Arbeit nicht abbinden wie eine Leberwurst. Sie ist wirksam auch über die Arbeitszeit hinaus. Daraus erwachsen naturgemäß Bedürfnisse seelischer Natur, die Befriedigung verlangen. Hier stoßen wir auf den Kausalzusammenhang von verlängerter Arbeitszeit und Mehrleistung. Die Frage der gewerblichen Mehrarbeit wird durch die Struktur des Gewerbes trotz ökonomischer Grundlage zu einem psychischen Problem, das mit Gewalt nicht gelöst werden kann.

Psychische Probleme lassen sich um deswillen mit Gewalt nicht lösen, weil die Gesetze des Seelenlebens dem entgegenstehen. Wer sich nur we-

nige Stunden mit Psychologie beschäftigt hat weiß das. Da der Achtstundentag für die Gehilfenschaft überwiegend eine ideale Frage ist, muß eine mit Hilfe der Gewalt oder des Zwanges erzielte Verlängerung des täglichen Arbeitstages zum Zwecke einer Steigerung der Leistungen notwendigerweise in einer seelischen Depression enden. Seelische Depression heißt aber von vornherein dauernder und darum unbegrenzter Widerstand. Seelischer Depression sind alle Mittel des Widerstandes gemein; sie vergift nicht, ist vielmehr zu allem fähig. Sie wirkt dauernd und zwingt den ganzen Menschen. Wer unter seelischem Druck steht, ist in der vollen Entfaltung seiner Kräfte nicht nur relativ, sondern auch absolut gehemmt. Seelische Depression ist Dampf, der in geometrischer Progression seinen Druck verstärkt und zu guter Letzt alle Hüllen explosiv sprengt. Die Pendeltheorie hat in diesem Falle nicht nur die Gesetze der Physik, sondern auch die Gesetze der Psychologie zur Grundlage. Wird das Pendel nach rechts geworfen, schlägt es nach Überwindung seiner Antriebskraft in doppelter Weite nach links aus. Doch die Folge davon ist im Augenblick nicht Gegenstand der Untersuchung.

Wesentlich jedoch ist zu prüfen, welche Wirkung ein durch zwangsweise Verlängerung der Arbeitszeit erzeugter seelischer Druck auf die Gestaltung der Leistungsfähigkeit ausüben muß. Selbst wenn die Gewerkschaft in diesem Prozeß passiv sein würde — was sie natürlich nicht sein wird — ist hundert gegen eins zu rechnen, daß ein Zwang zur Längerarbeit nicht nur aus physischen, sondern auch aus psychischen Gründen die Leistungsfähigkeit um mindestens 10 Prozent herabmindert. Von der Explosivwirkung soll unberechtigterweise noch ganz abgesehen werden, die aber die Leistungen noch viel wesentlicher einschränkt. Aber schon dann ist die Mehrleistung durch täglich 1 Stunde Mehrarbeit aufgehoben. Dieses Verhältnis durch künstliche Mittel — Antreiberi u. dgl. — zu Gunsten einer Mehrleistung zu ändern, verschlimmern dieses Verhältnis nur, obwohl augenblickliche Erfolge in Einzelfällen zu erzielen sein werden. Denn der seelische Druck wird dadurch nur verstärkt und der stets lebendige Wille der Gehilfenschaft, den Anforderungen des Gewerbes gerecht zu werden, fast erstickt. Die Gehilfenschaft will den Anforderungen des Gewerbes gerecht werden, aber sie verlangt, daß auch das Gewerbe den Ansprüchen der Gehilfen gerecht wird. Sind alle Arbeitsplätze besetzt oder geeignete Arbeitskräfte nicht zu haben, aber Mehrarbeit notwendig, dann wird sich kein Gehilfe ohne Grund gegen Überarbeit sperren. Aber es soll Überarbeit sein, die als solche bewertet wird. Und diese Bewertung ist zu tragen, weil deren Kosten direkt lächerlich sind. Eine einfache Rechnung belegt das. Angenommen der Durchschnittslohn beträgt 42 Mk. die Woche — was in Wirklichkeit nicht der Fall ist, aber notwendig wäre — dann betrügen die Mehrkosten einer wöchentlich sechstündigen Überarbeit 1,32 Mark. Wer es fertig bringt wegen einer solchen Lapalie ein Feuer anzustecken, das schließlicherweise das ganze Gewerbe verschlingt, ist mehr als ein Narr. Und darum geht es eigentlich, wenn das Unternehmerrerede nicht Ausflüchte sind, daß das Prinzip keine Rolle spiele. Die Gehilfenschaft ist ideell interessiert am Achtstundentage und wird nicht von ihm lassen. Verlangt jedoch das Gewerbe Mehrarbeit, dann gibts dafür auch Mittel und Wege, dem Gewerbe gerecht zu werden. Der Schiedsspruch ist nicht geeignet, dem evtl. vorhandenen Bedürfnis des Gewerbes nach Mehrarbeit gerecht zu werden, weil er das Seelenleben der Gehilfen tangiert. Am Schiedsspruch festhalten, heißt dem Gewerbe die Mehrarbeit verweigern. Da die Gehilfenschaft das nicht will, gilt es andere Wege zu beschreiten. Und die sind da und gangbar. Werden diese Wege beschritten, dann gehört der Kampf um die Mehrarbeit der Vergangenheit an.

**Erfahrungen mit Offsetdruck.**

Ernst Herbst, Berlin.

II.

In der letzten Nummer der „Graphischen Presse“ geben wir ganz allgemein unsere Ansicht über Beurteilung des Flachdruckes kund, wie sie nicht selten aus Buchdruckerkreisen auftraten. Wir wollen uns nunmehr etwas genauer mit dem betassen, was der anscheinend dem Unternehmerlager angehörende Fachmann der „T. J.“ zu sagen weiß. Da wird zunächst festgestellt, daß „erfahrungs-gemäß nur bei einem kleinen Teil“ von Buchdruckerarbeiten der Offsetdruck wirtschaftlicher sei und daß daraus folgend „selbstverständlich“ das Arbeitsgebiet „mehr auf die dazu geeigneten Arbeiten“ verlegt werden muß. Wie zu sehen ist, hält sich der Mitarbeiter der „T. J.“ von der Über-treibung frei, daß auch nur ein wesentlicher Teil des Hochdruckes vom Offsetdruck übernommen werden kann. Nicht, daß es nicht auszuführen sei, sondern weil auch hier sich nicht alles für eines schickt. Das sticht merkwürdig vor dem ab, was gewisse Fanatiker des Offsetdruckes, Meister und Gesellen, nur zu oft hören lassen. Es müssen also geeignete Arbeiten für die in reinen Buchdrucker- in Gang gebrachte Rotationsflachdruck-

maschine gesucht werden. Solche Arbeiten finden sich auf Gebieten, die bisher dem Buchdruck wesensfremd waren und bleiben werden, dem anastatischen Verfahren der verschiedensten Art oder den Übertragungsverfahren mit und ohne Hilfe photographischer Aufnahme- und Kopierprozesse. Diese Arbeiten können nicht als Buchdruckerarbeiten angesprochen werden, denn ihr Nachdruck mußte vielfach mangels geeigneter Typen, wegen zu geringer Auflage oder weil die Platten nicht mehr vorhanden waren unterbleiben. Diese dem Flachdruck eigentümlichen Arbeiten ließen Literaturschätze und wissenschaftliche Arbeiten neu entstehen. Das Maschinenfutter für einen solchen Betrieb muß schon aus dem sonstigen Bereiche des Flachdruckes geholt werden. Damit tut sich dann ein neuer mehr oder weniger großer Betrieb dieses nützlichen Tätigkeitsgebietes auf, der bei dem Mangel geeigneter Buchdruckerarbeiten weder die Generalunkosten aufbringen, noch die Anlagekosten amortisieren kann. Der Zwang hierzu liegt aber vor und so werden dann bei der ohnedies sehr starken Konkurrenz Aufträge zu Preisen herein-genommen, die die Neuanlage kaum die Kosten aufbringen lassen, mit anderen Worten, der Schleuderei wird eine weitere Tür geöffnet. Und in der Tat sind uns hierüber mehrfach die unglaublichsten Dinge bekundet und belegt worden. Können schon nicht alle Unternehmer des Flachdruckes ihr Gebiet rechnerisch erfassen, so werden es die mit den Tücken des Flachdruckes und gar des indirekten Flachdruckes gar nicht vertrauten Unternehmer des Hochdruckes, noch weniger können. Hierfür haben große und größte Buchdruckereien die merkwürdigsten Beweise geliefert und es ist noch nicht so lange her, daß eine ausländische Druckerei, die in der Offsettrage in letzter Zeit unliebsames Auf-sehen erregte, ihr gesamtes Aktienkapital in einem Jahre verpulverte. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen, gegen die aufzutreten wir keinen An-las haben. Es gibt auch Buchdruckereien, die nur Flachdrucker an ihre Offsetmaschinen haben wol-len. Im allgemeinen aber kommt der von den Buchdruckmaschinenmeistern eifrigst unterstützte Ruf: „Die Offsetmaschine dem Buchdrucker“ aus jenen Kreisen, denen der „erfahrene“ Fachmann der „T. J.“ anhört. Mit dem Tun und Vorhaben jener verträgt es sich aber nicht, daß man „Spezialisten nur durch über tarifliche Bezahlung, Woh-nungsbeschaffung, Umzugsgelder usw. an sich fes-seln kann.“

Das ist des Pudels Kern!  
**Der Tariflohn ist es, der auch diese großartige Errungenschaft der Technik spurlos an der Arbeiterschaft vorübergehen lassen soll.** Da unsere Lohngestaltung unterschiedlich derjenigen des Buchdruckes ist, hier Tariflohn bei uns Leistungs-lohn, kann nur der Tariflohn des Buchdruckes gemeint sein. Wir wissen, daß die geringfügigste Überzahlung dieses Lohnes von den Unternehmern als besondere Großtat angesehen wird. Kein Wunder, wenn diese Gebräuche im Buchdruck, deren Zweckmäßigkeit nicht untersucht werden soll, bei unseren Unternehmern, die zwar heftige Gegner aller Gleichmachereien sind, eine starke Gefallsucht zur oberen Grenze erweckt. Nach unten ist es mit der Grenze wieder anders. Und so verdirbt auch hier schlechte Gesellschaft die ohnedies nicht sehr guten Sitten noch mehr. Das hätte zum ganzen noch geteilt. Der Tariflohn des Buchdruckers als solcher für den Offsetdrucker.

Es geht nicht mit, sondern nur gegen den Willen der Flachdrucker, wenn sich auch hier wiederholen soll, daß die Unternehmer im gegenseitigen Konkurrenzkampf jeden technischen Fortschritts dem Auftraggebern opfern. Wir wollen uns nicht wieder solchem Unsinn als Objekte hingeben, an dem wir folgschwer zu tragen hatten. Wir wollen teilnehmen an den Segnungen der Kultur, wie wir auch den Unternehmern ihren Teil lassen.

Der Menschenfreund und Anhänger des Tariflohnes in dem „T. J.“, der zwar von Spezialisten für diesen schwierigen Arbeitsprozeß spricht, muß zur Sicherung seines Zweckes den Buchdruckma-schinenmeistern einige Schmeicheleien sagen; er massiert ihnen in der Hoffnung den Rücken, daß sie seinen Gedankengängen nicht unfreundlich gegenüberstehen und auf sie einschnappen werden: nämlich als Spezialist den Tariflohn zu verdienen, sich überhaupt nach den in diesem Falle üblichen Gebräuchen des Buchdruckes halten zu lassen. Bei der Einstellung vieler Buchdruckmaschinenmeister ist die Gefahr, auf diesen Gesang hereinanzufallen, nicht gering. Würden uns doch die Ausführungen dieses „Fachmannes“ von prominenten Freunden aus der Schwarzen Kunst als etwas ganz Besonderes angelegentlich zum Studium empfohlen. Und — Ihr nehmt es uns gewiß nicht übel — bei dem Offsetfimmel, den wir bei vielen unter Euch entdecken mußten, sind unsere Befürchtungen nicht ganz grundlos. Wir aber möchten nicht, daß Ihr die Opfer einer verwerflichen Spekulation werdet. Eurer Not zu steuern, gibt es radikalere Mittel. Wenn der Buchdruck tatsächlich durch den Offsetdruck so merkbar beeinträchtigt würde, wie viele behaupten, könnte ja zeitweilig die massenhafte Heranbildung des Nachwuchses gestoppt werden. Hat man von solcher Gewissenerleichterung im Unternehmerlager schon etwas gehört? Da schweigen alle Flöten!

Zur Verstärkung der an den Buchdruckern vollzogenen Aufbühelung müssen dann noch die Steindrucker im einzelnen als verknöchert, im ganzen als engherzig und unverträglich hingestellt werden. Es soll zugegeben werden, daß es verknöcherte Steindrucker gibt. Warum sollte gerade dieser Personenkreis eine Ausnahme machen, wenn so etwas, wie der Offsetmann der „T. J.“ lehrreich zeigt, auch wo anders vorkommt. Die Steindrucker befinden sich also in Gesellschaft, nicht in guter, wie wir vorstichtalber sagen wollen. Engherzig und unverträglich sind sie aber nicht. Im Gegenteil, die unverbrüchliche und mehr als einmal bekundete Solidarität dieses Kreises wird die possibilistischen Bäume im anderen Lager nicht in den Himmel wachsen lassen. Mit solchen Mitteln, verehrter Herr —ca., erreichen Sie Ihren Zweck nicht, denn auch die Buchdrucker leisten Ihnen solche Bänderdienste nicht um den Tariflohn. Die traurigen Ausnahmen mit all ihren läßlichen Auswüchsen werden Ausnahmen bleiben. Auch die Buchdrucker werden abweisen, Ihnen Henkersdienste zu leisten.

Sie werden es selbst dann tun, wenn es möglich würde alles übrige Personal, das außer dem Maschinenrunder nicht minder wichtig ist, aus Buchdruckerkreisen umzuschulen. Es liegt im Wesen des Flachdruckes, daß Arbeitskräfte mit so individueller Arbeitsleistung sich nicht in die Schablone pressen lassen auch ungestraft gar nicht in sie gepreßt werden können. Diese Buchdrucker würden in kurzer Zeit dieselben verknöcherten, engherzigen und unverträglichen Flachdrucker sein, über die so beweglich geklagt wird. Es liegt aber auch

noch mehr im Wesen des Flachdruckes und seinen ausgedehnten Möglichkeiten. Die übernommenen Buchdrucker werden zumeist mit einfachen Schwarz- oder geringwertigem Farbendruck beschäftigt. Das öde dieser Tätigkeit läßt bei intelligente Menschen sehr bald den Wunsch auftreten, sich in bessere Arbeit zu verändern. Damit gehen dann ebenfalls die zum Tariflohn arbeitenden Buchdruck-Offsetdrucker verloren. Es ist da wirklich kein Segen im Geschäft!

Wie aber ist es, wenn es nicht gelingt, die zum Offsetdruck notwendigen Vorarbeiten von ungeschulten Buchdruckern herstellen zu lassen? „Die Güte des Offsetdruckes hängt von der mehr oder weniger gelungenen Platte ab“, wird sehr richtig bemerkt. Dann wird eben anderen zugemutet, diese komplizierten und ewigen Wechselfällen unterworfenen Arbeiten zum Tariflohn zu verrichten und außerdem das eigene Fleisch im Stich zu lassen. Welch verhängnisvoller Irrtum! Welche Unterschätzung der beruflichen, geistigen und solidarischen Fähigkeiten dieser Arbeitskräfte! Wer unausgesetzt an der Vervollkommnung seines beruflichen Könnens und Wissens zu arbeiten hat, ist keine Figur, die sich beliebig verschieben läßt.

Die von dem „T. J.“ aufgeworfene Frage läßt sich auch nicht mehr allein vom Unternehmer regeln und am wenigsten vom Buchdruckunternehmer. Die Offsetmaschine hat massenhaft Steindruckschnellpressen stillgelegt und zum Teil dem alten Eisen überliefert. Nicht wegen Mangel an Gehilfen ist das geschehen, sondern durch fehlende Aufträge, die der gesteigerten Produktion nicht schnell genug folgen. Nur wer den augenblick-

lichen Stand als normal ansieht, wird vom Gehilfenmangel reden. Und so ist es schon besser, die in Frage kommende Arbeiterschaft überläßt ihre Fürsorge nicht dem Offsetmann der „T. J.“, sondern kümmert sich selbst um ihre eigenen Angelegenheiten. Vor allem wird sie das Organisationsgebiet des Flachdruckes nicht zerreißen und sich auch die Vorteile fortschreitender Technik nicht entreißen lassen.

Nicht nur den Buchdruckern sondern auch den Flachdruckern muß der Alarmruf der „T. J.“ zu denken geben. Müssen diese beiden unter Beachtung ihrer Lebensnotwendigkeiten sehen, wie sie zu einem modus vivendi kommen. Das wird besser sein, als dem Unternehmer die eigenen Geschicke anzuvertrauen.

### Der Formstechertarif angenommen.

Der Formstechertarif ist in der Urabstimmung mit Mehrheit angenommen worden. Wir haben dem Unternehmerverband die Erklärung übermittelt, daß die neuen Bestimmungen Gültigkeit haben.

Der neue Tarif befindet sich im Druck und kam zum Preise von 50 Pfg. das Exemplar vom Verbandsvorstand, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88 bezogen werden.

Der Arbeitsnachweis befindet sich in Händen des Herrn Louis Siegmund, Braunschweig, Eulenstraße 10. Alle arbeitssuchenden Gehilfen und alle Arbeiter suchenden Prinzipale müssen sich ausschließlich an diese Adresse wenden.

Jüngerer, durchaus zuverlässiger

### Um- und Andrucker

für Stein und Zink, der an sauberes, flottes Arbeiten gewöhnt ist, in gutbezahlte Dauerstellung zu baldigem Eintritt gesucht. Möbl. Zimmer wird besorgt. Angebote mit Zeugnisabschriften und möglichst Lichtbild an

Heinr. Rud. Schlüter, A.-G., Bruchsal.

Eine neu zu errichtende Kilschee-Anstalt in Köln sucht nur erfahrene Spezialkräfte und zwar:

- 1 Autotypie-Ätzer
- 1 Punkttiefätzer
- 1 Nachschneider, zugleich Drucker
- 1 Strichätzer
- 1 Retuscheur, zugleich perfekter Zeichner

Eintritt baldigst. Angebote an die Deutsche Bildzentrale und Kilschee-Anstalt Köln, Marzellenstraße 37.

Zu sofortigem Eintritt in Dauerstellung gesucht zur Leitung unserer Retusche-Abtlg.

### Retuscheur (erste Kraft)

firm in Retusche, Zeichnung und Entwurf

Angebote mit Mustern und Zeugnisabschriften an

Haufler & Wiest, A.-G., Stuttgart, Lindenspürstraße 39.

### Tüchtiger Lithograph

für Ausführung erstklassiger Etiketten in Oravur und Feder in gutbezahlte Dauerstellung sofort gesucht. Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften und kleinen Mustern an

J. Rheinberger, Lithographische Kunstanstalt Bad Dürkheim (Rheinpfalz).

### Jüngerer, tüchtiger Lithograph

der absolut sicher und zuverlässig in Schrift und Zeichnung (vorwiegend Packungen in moderner Technik) in gutbezahlte Dauerstellung zu baldigem Eintritt gesucht. Möbl. Zimmer wird besorgt. Angebote mit Zeugnisabschriften, Arbeitsmuster und möglichst mit Lichtbild an

Heinr. Rud. Schlüter, A.-G., Bruchsal.

Wegen Erweiterung suchen wir noch

- 2 Ätzer für Schwarzauto
- 2 Ätzer für Farben
- 2 Positiv-Retuscheure
- 2 Xylographen für techn. Holzschnitte
- 1 Andrucker für Schwarz

Tüchtige Kräfte finden dauernde Stellung bei hohem Lohn. Angebote mit Zeugnisabschriften, Mustern und Antrittstermin sowie Lohnansprüchen erbitten

Dr v. Löbbecke & Co., Erfurt

### Erstklassige Farbätzer

die auch Gutes in Schwarz leisten, sofort in angenehme Dauerstellung gesucht. Guter Lohn und Reisevergütung. Offerten an

Ewald Steinmetz & Co., Graphische Kunstanstalten, Hannover, Lange Laube 5-6.

### Wir suchen

zum sofortigen Eintritt erfahrenen

### Fachmann der Metallschilderbranche

als alleinigen selbständigen Betriebsleiter. Hoher Gehalt und Tantieme zugesichert. Für Wohnung wird gesorgt.

### Nürnberger Metallätzwerk

Angebote und Zeugnisse an Herrn Josef Lessinger, Nürnberg, Sulzbacherstrasse 25 III, erbeten.

### Jüngerer Steindruckmaschinenmeister

zugleich Umdrucker, für Steindruckschnellpresse in Dauerstellung gesucht  
Graphische Kunstanstalt J. Rheinberger, Bad Dürkheim (Rheinpfalz).

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt tüchtige

### Auto- und Strichätzer

in angenehme Dauerstellung. Ebenfalls suchen wir

### perfekten Nachschneider

der auch das Andrucken übernehmen kann. Schriftliche Angebote mit Angabe der Lohnansprüche erbitten wir umgehend an

Hodes & Fein, G. m. b. H., Graphische Kunstanstalt Köln, Maybachstraße 159.

### Hamburg

### Notensteher

zu sofort gesucht  
Moritz Dreißig, Musikalien-Druckerei Hamburg 5.

Wir suchen zum sofortigen Antritt  
perfekte Strichätzer  
Farbätzer u. Autoätzer

Nur wirklich tüchtige Herren wollen sich melden

J. G. Huch & Co, G m. b. H.  
Braunschweig, Helmstedter Str. 32

### Ätzer Retuscheure Photographen

unverheiratet, sofort gesucht  
Rheinische Kilscheefabrik, G. m. b. H. Köln.

### Messingstecher

auch solche die in Holzarbeiten bewandert sind, stellt durch den Arbeitsnachweis ein

August Saalfeld, Einbeck.

### Positiv-Retuscheure

selbständig und tüchtig für feinste Maschinen-Retuschen in angenehme lohnende Stellung gesucht. Nur ältere bewährte Kräfte beliebe Muster einzusenden

Otto Forker, Stuttgart.

### Reproduktions-Photograph

1. Kraft für Auto- und feinste Strichaufnahmen, z. Z. als Industrie-Photograph tätig, will sich wieder der Chemigraphie zuwenden und sucht Dauerstellung. Gelegenheit zur Vervollkommnung in der Farbenphotographie erwünscht. 38 Jahre, langjährige la. Zeugnisse. Werte Angebote erbeten an

Georg Andres, Braunschweig  
Hildesheimerstraße 91

### Vermittelt

wird seit dem 25. 1. 24 der Steindrucker Friedrich Albert Rockstroh, geb. 23. 1. 08, will hiermit die Kollegen in seiner Aufenthalt zu nennen  
E. Rockstroh als Vater,  
Leipzig-Lindenau, Lützener Str. 1451, m.